

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 4.

Sonntag, den 16. Februar 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Endgültige Anstellung von Kriegsteilnehmern. 2. Berufsberatung von Schülern. 3. Stempelfreiheit von Vorzeugnissen der Lehrerinnen. 4. Ausnahmeweise Befreiung von Schulwert. 5. Behandlung der Anträge auf Hinausschiebung eines Pensionstermins. 6. Schulentlassungszeugnisse der höheren Mädchenschulen. 7. Ausbildung von Seminarlehrern in Münster. 8. Freistellen in der Gronowskischen Erziehungsanstalt in Lublinig. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

I. Die Vergünstigung des Munderlasses vom 22. August d. J. — U III E 792*) — (Zentralblatt S. 595) ist selbstverständlich auch auf solche Lehrer auszudehnen, die schon wieder in den öffentlichen Schuldienst eingetreten sind, wenn sie die Anforderungen des Erlasses erfüllen.

II. Es findet kein Bedenken, die endgültige Anstellung auch solchen Schulanwärtern zu gewähren, die vor ihrem Eintritt in den Heeresdienst noch gar nicht im Schuldienst tätig gewesen sind, vorausgesetzt, daß die sonstigen Bedingungen des gedachten Munderlasses erfüllt sind.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

U III E Nr. 1273.

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Durch den Erlass vom 28. März 1918 — U II 202**) —, betreffend die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen (Zentralblatt 1918 S. 371—75), ist das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W. Potsdamer Straße 120, beauftragt worden, das zur Beurteilung der einzelnen Verufe und der sich in ihnen bietenden Aussichten notwendige statistische und sonstige Material zu sammeln und der Regierung auf unmittelbare Anforderung zuzustellen. Das Zentralinstitut hat ferner den Auftrag erhalten, ein Verzeichnis der Literatur zur Berufsberatung auf unmittelbare Anfrage zu übermitteln. In Erfüllung dieses Auftrages hat das Zentralinstitut als erstes Heft der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Berufsberatung“ ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur erscheinen lassen und den Schulen und Schulbehörden auf Wunsch unentgeltlich übermitteln. Eine zweite Auflage ist in Vorbereitung. Da inzwischen die Herstellungskosten außerordentlich gestiegen sind, ist es dem Zentralinstitut nicht möglich, die weiteren Auflagen kostenlos abzugeben. Den der Regierung unterstellten Anstalten ist deshalb anheimzugeben, das Verzeichnis von jetzt ab durch den Buchhandel — gegebenenfalls durch Vermittelung des Zentralinstituts — zu beziehen. Es ist ihnen dabei mitzuteilen, daß ihnen Bücher und Schriften über Fragen der Berufsberatung weder vom Zentralinstitut noch von hier aus überwiesen werden können. In dem obengenannten Erlasse ist auch von einer solchen Überweisung nicht die Rede. Es ist darin vielmehr nur gesagt, wo die Anwartsbibliotheken nicht in der Lage seien, die in dem Literaturverzeichnis angegebenen Bücher zu beschaffen, hierher zu berichten sei, und daß das Ministerium sich in solchen Fällen um die Vereinstellung der erforderlichen Mittel bemühen werde.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 112.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 110.

Bezüglich des statistischen Materials über die einzelnen Berufe hat sich herausgestellt, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, das vorhandene, teils unzulängliche, teils veraltete Material durch neue Erhebungen zu ersetzen und zu erweitern. Das Zentralinstitut ist deshalb von dem Auftrage, der Regierung statistisches Material auf Anforderung zuzustellen, bis auf weiteres entbunden worden. Sonstiges Material wird im weitestenden literarischer Art sein und, soweit es geeignet erscheint, in dem Literaturverzeichnis Aufnahme finden.

Berlin, den 29. Januar 1919.

U II Nr. 2018

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Nach Absatz 7 des Erlasses vom 11. Januar 1911 — U II 18285 — wird die Befähigung zur endgültigen Anstellung der Lehrerinnen, welche die Lehramtsprüfung an einem Oberlyzeum bestanden haben, erst nach einwärtiger Beschäftigung auf Grund einer besonderen Revision ausgesprochen und durch einen Nachtrag auf dem Lehrbefähigungszeugnis bekrundet. Das Zeugnis über die bestandene Lehramtsprüfung ist demnach ein Vorzeugnis, auf Grund dessen ein anderes amtliches Zeugnis, das Zeugnis über die Befähigung zur endgültigen Anstellung, ausgestellt werden soll, und ist nach Tarifstelle 77a des Stempelsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 stampelfrei, wenn der die Stempelfreiheit begründende Zweck aus dem Zeugnis hervorgeht (Abt. 4 des Tarifgesetzes). Die Zeugnisse sind deshalb künftig mit dem Vermerk zu versehen:

„Als Vorzeugnis demnach nach Tarifstelle 77a des Stempelsteuergesetzes vom 26. Juni 1909.“
Stempelpflichtig sind dagegen die Vermerke der Anstellungsfähigkeit auf den Zeugnissen.
Berlin, den 25. Juli 1918.

U II Nr. 431

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Die Anträge auf Vierterung von Schulwerk für solche Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, die durch Minderhaltung von Nachschülern von einem großen Schulwerkbesitz haben, sind nicht bei der Kontrollstelle für freigegebenes Lehr- hier, Leipziger Straße Nr. 123a, sondern bei der Reichsstelle für Schulerziehung hier, W 8, Kronenstraße 50/52, zu stellen. Dabei sind Vordrucke nach vorgeschriebenem Muster zu verwenden. Am zweckmäßigsten werden etwaige Bedarfsanmeldungen von dem zuständigen Kreisinspektor abzugeben haben, der Regierung als Prüfungsschlichter vorzulegen und von ihr nach Einzufügung eines Gutachtens unmittelbar an die Reichsstelle zur Schulerziehung einzulenden sein. Vordrucke für die Bedarfsanmeldungen sind durch die frühere Königlich Hofbuchdruckerei J. G. Reuß hier S 14, Dresdenr Straße Nr. 43, zu beziehen.

Die Regierung wolle hiernach das Weitere veranlassen.

Berlin W 8, den 7. Januar 1919.

U III E Nr. 710

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Bei der Entscheidung der Frage, nach welchen Grundätzen hinsichtlich der Anträge auf hinauschiebung des in Antrag gebrachten Pensionstermins zu verfahren ist, wird davon auszugehen sein, daß der Zeitpunkt der Veretzung in den Ruhestand endgültig durch die Verwaltungsbehörde bestimmt wird. Es wird beim Vorliegen eines solchen Antrags stets zu prüfen sein, ob bereits eine Entscheidung über die Veretzung in den Ruhestand ergangen ist; trifft dies zu, so ist in der Regel dem Antrage keine weitere Folge zu geben. Ist dagegen die Veretzung der Behörde, welche über die Veretzung in den Ruhestand zu entscheiden hat, noch nicht ergangen, so kann die hinauschiebung des Zeitpunktes der Pensionierung erfolgen. Sie ist jedoch keinesfalls über denjenigen Zeitpunkt hinaus zu verlängern, der für den Fall der zwangswweisen Pensionierung eines Beamten in den Ruhestand (§ 30 in Verbindung mit § 24 ZPO. und § 21 des Diszipl.-Ges.) vorgesehen ist. Über Anträge auf völlige Zurücknahme des Pensionsergesuchs ist von der für die Pensionfestsetzung zuständigen Behörde nach Maßgabe der Vorschriften in § 20 ZPO. Bestimmung zu treffen.

Da gegen die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt dem Antrage eines Beamten auf Veretzung in den Ruhestand stattzugeben ist, die Beschränkung des Rechtsweges nicht gegeben ist, so wird es bei ablehnendem Bescheide einer Anstellungsurkunde nicht bedürfen. Soweit dem Antrage stattgegeben wird, dürfte es in der Mehrzahl der Fälle genügen, wenn der Bescheid mit der Mitteilung über die Höhe des Aufgehalts ergeht.

Berlin, den 31. Oktober 1918.

U I C 2060

Der Minister des Innern.

Nr. 6.

Das Provinzial-Schulkollegium in Breslau teilt uns mit, daß in einer höheren Mädchenschule des Regierungsbezirks ein Schulentlassungszeugnis mit der Bezeichnung „Schulzeugnis“ ausgestellt worden ist. Nach

dem Ministerialerlass vom 1. Februar 1912 — U II 18 522 — ist der Ausdruck „Schulzeugnis“ nur für Lyzeen geprägt; weshalb seine Verwendung durch höhere Mädchenschulen, die nicht Lyzeen sind, geeignet erscheint, bei Schülerinnen, Eltern und Behörden irrige Auffassungen hervorzurufen, und darum vermieden werden muß.

Oppeln, den 12. November 1918.

Ha XXII 2840.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Nach Ostern, voraussichtlich am 1. Mai d. J., wird in Münster i. W. ein neuer Kursus zur Ausbildung von Seminarlehrern eröffnet werden. Für die Zulassung gelten dieselben Bestimmungen wie für den Lehrgang in Berlin (vgl. Amtl. Schulblatt 1919, S. 14). Die Meldungen sind bis zum 1. März bei uns einzureichen.

Oppeln, den 11. Februar 1919.

III XVIII 475.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

In der Grottoewölkischen Erziehungsanstalt zu Lublitz sind noch mehrere Freistellen für Mädchen zu besetzen.

Zur Aufnahme sind nach dem Grundgesetze der Anstalt geeignet: „gesittete, körperlich und geistig bildungsfähige Knaben und Mädchen christlichen Glaubens aus der Provinz Schlesien vom 9. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre“.

Zur Aufnahme sind erforderlich:

1. Taufzeugnis (Geburtsurkunde),
2. Impfschein,
3. ärztliches Gesundheitszeugnis,
4. Arztaufszeugnis,
5. Schulzeugnis,
6. bei Vollwaisen ein Nachweis über die Bevormundung (Name, Stand und Wohnung des Vormundes und dessen schriftliche Erklärung, daß er mit der Aufnahme des Kindes in die Anstalt einverstanden ist).

Aufnahmegesuche sind durch Vermittelung der Magistrate bzw. der Landräte an uns einzureichen.

Oppeln, den 6. Februar 1919.

HEH 105

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.	
Einstweilig sind angestellt:					
Mlahof, Bernhard	Sedßich	Sedßich	Lehrerstelle	1. 1. 1919.	
Reiß, Paul	Trodenberg	Trodenberg		„	„
Gaertner, Walter	Elgoth	Elgoth		„	„
Dulog, Maximilian	Groß-Döbern	Groß-Döbern		„	15. 1. 1919.
Lotko, Paul	Elguth-Zabrze	Elguth-Zabrze		„	1. 2. 1919.
Janocha, Bernhard	Ringwitz	Ringwitz		„	„
Schmidt, Paul	Neudorf	Neudorf		„	„
Sodtel, Franz	Georgenberg	Georgenberg		„	„
Mücke, Albert	Kgl.-Zamislau	Hobnil		„	„
Müller, Georg	Golassowitz	Golassowitz		„	„
Wollnick, Alois	Zawada, Herzoglich	Hohenbirken	Lehrerinstelle	1. 3. 1919.	
Eiffert, Alfons	Alt-Poppelau	Alt-Poppelau		„	„
Grzegorz, Angela	Piaszegna	Piaszegna		„	1. 1. 1919.
Dgorek, Luze	Pniowitz	Drzegow		„	1. 2. 1919.
Stellmach, Magdalena	Domezko	Domezko		„	„
Gibis, Helene	Gultschin	Gultschin	„	„	

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
-------------------	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------------	-----------------------

Endgültig sind angestellt:

Kaida, Leo	Gzartow	Gzartow	Lehrerstelle	1. 10. 1918.
Peisker, Bernhard	Alt-Schalkowitz	Alt-Schalkowitz	"	"
Nowak, Mor	Ober-Lajisk	Ober-Lajisk	"	"
Wrobel, Theobald	Pohsom	Pohsom	"	"
Wachetta, Viktor	Mischanna	Mischanna	"	1. 1. 1919.
Wroja, Franz	Lichau	Lichau	"	"
Hein, Berthold	Koischanowitz	Koischanowitz	"	"
Schaffner, Robert	Miechowitz	Miechowitz	"	"
Kalprusch, Eugen	Nieder-Lajisk	Nieder-Lajisk	"	"
Pilot, Johann	Ober-Lajisk	Ober-Lajisk	"	"
Amiel, Joseph	Elguth	Elguth	"	"
Rafisch, Wozislaw	Ober-Lajisk	Ober-Lajisk	"	"
Winkelmann, Edward	Bobrownik	Bobrownik	"	"
Zawadzki, Reinhard	Pohsom	Pohsom	"	"
Kulasa, Max	Michalio	Michalio	"	"
Winkler, Johann	Bujakow	Bujakow	"	"
Piskot, Johannes	Arter	Arter	"	"
Wibis, Alois	Deutsch-Krawarn	Deutsch-Krawarn	"	"
Dembrowski, Paul	Mokroschna	Mokroschna	"	"
Portmann, Alois	Lomitz	Lomitz	"	"
Peterel, Joseph	Nein-Darkowitz	Nein-Darkowitz	"	"
Schneider, Karl	Judgerstal	Judgerstal	"	"
Trambaczowski, Stephan	Deutsch-Pielar	Deutsch-Pielar	"	"
Köhler, Alois	Gaath	Gaath	"	"
Goppe, Karl	Zakran	Zakran	"	"
Geidrich, Edward	Elguth-Grabze	Elguth-Grabze	"	"
Wittmann, Paul	Schwenewitz	Wroschitz	"	"
Kunze, Richard	Admitz	Admitz	"	"
Pawletta, Alfons	Miechowitz	Miechowitz	"	"
Alois, Franz	Jernit	Jernit	"	"
Kopiec, Joseph	Groß-Elguth	Groß-Elguth	"	"
Wardich, Franz	Stiblan	Stiblan	"	"
Herischel, Bruno	Admitzdorf-Jastrzemb	Admitzdorf-Jastrzemb	"	"
Wenzel, Franz	Groß-Stanisch	Groß-Stanisch	"	"
Danfel, Martin	Ober-Elguth	Ober-Elguth	"	"
Wieniet, Paul	Ludwigsdorf	Ludwigsdorf	"	"
Kaynath, Bernhard	Banlau	Banlau	"	"
Fretschmer, Waldemar	Gulischin	Gulischin	"	"
Biehl, Karl	Stalung	Stalung	"	"
Leunemann, Hermann	Stiebindorf	Stiebindorf	"	"
Wichtigowski, Franz	Kandzin	Kandzin	"	"
Martini, Johannes	Magfirch	Magfirch	"	"
Wolf, Alfred	Orynowitz	Bulau	Erste Lehrerstelle	1. 2. 1919.
Stoschek, Paul	Alodnit	Alodnit	Lehrerstelle	"
Fuchs, Reinhold	Lubom	Lubom	"	"
Merwa, Ernst	Mistiz	Kochowisdorf	"	"
Kempe, Paul	Elguth	Elguth	"	"
Stüdermann, Heinrich	Groß-Dronowitz	Zowade	"	"
Schwach, Alfons	Dziergowitz	Dziergowitz	"	"
Drausigroch, Karl	Glashütte	Lipine	"	"
Maße, Viktor	Adamowitz	Groß-Strehtiz	"	"
Bernagla, Otto	Elguth-Gulischin	Wojchialkowitz	"	1. 3. 1919.
Seiber, Max			"	"

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Mainisch, Joseph	Pommerswiz	Pommerswiz	Einzellehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	1. 3. 1919.
Friedrich, Hugo	Mudziniz	Sohrau	Lehrerstelle	1. 4. 1919.
Retzner, Egon	Sandau	Schaedlich	Einzellehrerstelle	
Nicklaus, Magdalena	Brinniz	Grochowiz	Lehrerstelle	

2. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Trosjan, Walter in Neudorf, Kr. Kreuzburg am 21. 1. 1919.
 Pöebe, Kurt in Polnisch-Würsch, Kr. Kreuzburg 22.

3. Beförderungen in den Ruhestand: Hauptlehrer Johann Jurejka in Birawa zum 1. April 1919.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Max Thomczek in Gleiwitz am 1. Januar 1919 nach Breslau, Lehrer Alfred Prange in Schmarbt am 31. Januar 1919 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrer Georg Hartnik in Beuthen am 31. März 1919 in den Regierungsbezirk Erfurt, Lehrerin Luzia Böhne geb. Drecher in Leschnitz am 31. März 1919, technische Lehrerin Elfe Martin in Gieschewald am 15. Februar 1919.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Uzianer Paul, Lehrer aus Ottof,
 Fuhrmann Richard, Lehrer aus Radstein,
 Glowalla Joseph, Lehrer aus Buchelsdorf,
 Gön Florian, Lehrer aus Ellguth,
 Hoffmann Franz, Lehrer aus Neustadt,

Kattner Richard, Lehrer aus Neustadt,
 Paul August, Lehrer aus Polnisch-Würsch,
 Krämer Willi, Lehrer aus Zülz,
 Pajsek Richard, Lehrer aus Haselvorwerk,
 Wiedemann Jedor, Lehrer aus Neustadt.

Die rote-Kreuz-Medaille III. Klasse ist dem Lehrer Albert Langer aus Deutsch-Kasselwitz verliehen worden.

Zum Offizier ist befördert worden: Gniska Friedrich, Lehrer aus Seichowitz.

6. Todesfälle. Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Valentin Steuer aus Studzienna, Joseph Holtmann aus Beuthen, Joseph Kollen aus Ellguth, Raimund Müller aus Arzischowitz.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Kostelitz	Rosenberg I	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Organisten- u. Küsteramt	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisinspektion in Rosenberg bis zum 1. 3. 1919.
Guref	Hybnitz I	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	Desgl.	Kreisinspektion I in Hybnitz bis zum 1. 3. 1919.
Nowallno	Oypeln I	Lehrerstelle	—	—	Ja	Desgl.	Kreisinspektion I in Oypeln bis zum 1. 3. 1919.
Birawa	Cojel II	Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 4. 1919	Kreisinspektion II in Cojel bis zum 1. 3. 1919.
Altstadt	Zülz	Zweite Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 4. 1919	Kreisinspektion in Zülz bis zum 28. 2. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In einer der hiesigen katholischen Volksschulen ist eine

Lehrerstelle

zum 1. April 1919 zu besetzen.

Das Dienstlohn kommt reguliert sich nach dem Lehrerbefoldungsgefez. Ortszulagen bis 300 *M.*, Wohnungsgeld 150 *M.* bzw. 300 *M.*

Bewerbungsgefuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bald erbeten.

Charzow, Kreis Kantowig,
den 4. Februar 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Tabias, Bürgermeister.

In der katholischen Volksschule III des Schulverbandes Modzin ist eine

Lehrerstelle

zum 1. April 1919 zu besetzen.

Das Dienstlohn richtet sich nach dem Lehrerbefoldungsgefez, die Nebenentschädigung beträgt 150 *M.* für Verheiratete und 300 *M.* für Unverheiratete. Ortszulagen werden bis zu 600 *M.* jährlich gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald erbeten.

Modzin, den 29. Januar 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Wlarczyk, Bürgermeister.

In der katholischen Mädchenschule zu Rogatzsch-Büd ist die neu gegründete Stelle einer

Handarbeitslehrerin

zu besetzen.

Das Dienstlohn kommt reguliert sich nach dem Befoldungsgefez vom 26. Mai 1909. Ortszulagen werden gewährt.

Bewerbungsgefuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen.

Rogatzsch-Büd, Kr. Kantowig O. S.,
den 1. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

In der evangelischen Volksschule in Bismarckhütte ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Zur Befoldung wird voraussichtlich eine jährliche Ortszulage stufenweise bis zu 700 *M.* gezahlt.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten. Bevorzugt werden Lehrer, die das Orgelspiel beherrschen.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Rehmann, Bürgermeister.

In der hiesigen evangelischen Volksschule sind zum 1. April 1919

2 Lehrerstellen

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbefoldungsgefez, Nebenentschädigung 110 *M.* für Unverheiratete, 550 *M.* für Verheiratete. Ortszulagen bei der endgültigen Anstellung und mit der 1.-6. Alterszulage je 100 *M.* Für Gehalts- und Zeichen besonders befähigte Bewerber werden bevorzugt. Bewerbungsgefuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind alsbald an uns einzureichen.

Der Magistrat Oppeln.

In Alfstadt bei Bütz ist die

2. Lehrerstelle

(mit Familienwohnung) zu besetzen. Bewerbungen und Zeugnisse sind bis Ende d. M. zu richten an die

Kreis Schulinspektion Bütz.

Tausch!

Kath. Lehrerin, engbüchtig angefeilt, im Orte mit guter Bahnverbindung nach Gleiwitz (9 Min. mit der Bahn), Kirche am Ort, wünscht mit einer Kollegin in deutscher Gegend zu tauschen. Sferren unter C 300 an den Verlag des Antl. Schulblattes in Breslau S.

In unserm Verlage ist erschienen:

Komische - Sikorski

„Czytanka szkolne“

(ein Lesebuch für polnische Volksschulen). Wir empfehlen das gepriesene, sehr wertvolle unterrichtliche Hilfsmittel allen Schülern, die polnischen Unterricht einführten wollen.

Preis inkl. Zuschlag *M.* 3,50.

Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau, Ring, Lehrmittel-Institut.

Ersuchen erschiehen:

Elsner-Sendler-Volkmer

**Der Rechenunterricht
in der Volksschule**

I. Teil

Unter- und Mittelstufe.

6., verbesserte Auflage.

Reit bearbeitet von

R. Sendler, Seminarlehrer.

Preis brosch. 4,40 *M.*, gebd. 5,40 *M.*

Der II. Teil (Oberstufe)

bearbeitet von

Seminar-Oberlehrer Volkmer
wird im März erscheinen.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF, F. und M. Spitze hergestellten echten deutschen **Schulfeder „Hanji“** mit dem Vornamen schreiben. Überall zu haben.



Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

G. W. Leo Nachfolger Inh. Hermann Voh **Leipzig-Pl.**

Hierzu 1 Prospekt der Verlagsbuchhandlung **H. Handel** in Breslau.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.